

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

325

III. Ausgabe

Wien, am 9. November 1933.

Die Wiener Hauspersonalabgabe.

Laut Zeitungsmeldungen besteht in Regierungskreisen die Absicht, durch Bundesvorschriften die Wiener Gemeindeabgabe betreffend das Hauspersonal abzuändern. Ohne eine Erörterung über die verfassungsrechtliche Seite der Frage zu pflegen, muss gegenüber den in verschiedenen Zeitungen enthaltenen Behauptungen, die diese Luxussteuer als eine Ursache der Arbeitslosigkeit vieler tausender Hausgehilfen bezeichnen, der richtige Sachverhalt festgestellt werden.

Während in Wien und in den übrigen Ländern Oesterreichs alle Ausgaben für Entlohnung von Arbeitskräften die Grundlage einer Besteuerung, nämlich der Fürsorgeabgabe, bilden, sind die Lohn- und Naturalbezüge der Hausgehilfen seit jeher von der Fürsorgeabgabe befreit. Sie sind auch für diejenigen Haushalte, die nur eine Hausgehilfin beschäftigen von jeder anderen Abgabe befreit. Denn die vielfach aufgestellte Behauptung, als ob das Halten von Hauspersonal überhaupt, ohne Rücksicht auf die Zahl, abgabepflichtig wäre, ist vollständig unrichtig. Von den rund 600.000 Wiener Haushalten beschäftigen ungefähr 90 Prozent niemals eine Hausgehilfin. Nur in den etwa einem Zehntel der Wiener Haushalte sind Hausgehilfen beschäftigt. Wenn die Zahl dieser Haushalte in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist, so hat der Rückgang, da Haushalte mit einer Hausgehilfin von keiner Steuer betroffen werden, gar nichts mit der Besteuerung zu tun. Bei der Wiener Arbeiterkrankenversicherungskasse ist die Zahl der versicherten Hausgehilfen von Ende 1928 bis Ende Oktober 1933 von 66.000 auf 51.000 zurückgegangen. Das ist eine Folge der Wirtschaftskrise, die viele Familien des Mittelstandes infolge Verringerung ihres Einkommens gezwungen hat, Hauspersonal zu entlassen. Eine Besteuerung als Ursache kam dabei überhaupt nicht in Frage. Denn die Wiener Hauspersonalabgabe beginnt erst bei der zweiten Hausgehilfin und beträgt in diesem Falle 50 Schilling jährlich, also 4'16 Schilling monatlich. Wenn man annimmt, dass die Kosten für eine Hausgehilfin an Lohn, Essen etc. auch nur 150 Schilling pro Monat betragen, so ersieht man, dass die Hauspersonalabgabe von 4'16 Schilling dabei keine Rolle mehr spielt und nicht einmal so viel ausmacht, wie die Fürsorgeabgabe betragen würde. Ende 1928 gab es in Wien 5.171 Haushalte, die zwei Hausgehilfen beschäftigten. Wenn ihre Zahl seither auf 3.400 zurückgegangen ist, so ist die Ursache nicht darin zu suchen, dass hier eine monatliche Steuer von 4 Schilling zu zahlen ist, sondern darin, dass infolge der Wirtschaftskrise 1700 Familien wegen ihres gesunkenen Einkommens die Ausgaben für eine zweite Hausgehilfin nicht mehr bestreiten können. Kein unvoreingenommener Beurteiler wird behaupten können, dass bei der Ueberlegung, ob 150 oder 200 Schilling ausgegeben werden können und sollen, ein Zusatz von 4 Schilling eine Rolle spielt.

Es ist charakteristisch, dass die Zahl der Haushalte, die eine Hausgehilfin und einen männlichen Hausgehilfen beschäftigen, sich in der Zeit der Krise nicht geändert hat, obwohl hier die Steuer doppelt so hoch ist. Offenbar haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Familien nicht wesentlich geändert. Die Progression bei der Hauspersonalabgabe beginnt erst von der dritten Hausgehilfin an, für die eine Steuer von 300 Schilling zu entrichten ist. Wenn jemand in der Lage ist, für seinen Haushalt 3 Hausgehilfen in Anspruch zu nehmen und dafür einen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

Betrag von mindestens 6000 Schilling aufzuwenden, so ist es wohl gerechtfertigt, von einer solchen Familie durch die Hauspersonalabgabe einen Beitrag für die Gemeindeausgaben in der Höhe von insgesamt 350 Schilling jährlich zu verlangen. Es ist notorisch, dass Veränderungen im Stande des Hauspersonales in den 340 Familien, die mehr als 3 Hausgehilfen halten, immer dann erfolgen, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse auch in diesen Kreisen Einschränkungen erfordern. Man könnte hier Zusammenbrüche von Banken oder Industrieunternehmungen und ähnliche Ereignisse in einen ursächlichen Zusammenhang mit dem Abbau zahlreicheren Hauspersonals bringen, wenn man die einzelnen Fälle anführen wollte. Es ist also völlig unrichtig, davon zu sprechen, dass die Wiener Hauspersonalabgabe überhaupt etwas mit dem Problem der Beschäftigung von vielen tausenden Hausgehilfinnen zu tun hat. Eine Aenderung dieser Steuer hätte für den Arbeitsmarkt keine irgendwie in Betracht kommende Bedeutung. Sie würde nur der Gemeinde, auch bei dem heutigen verringerten Stand des steuerpflichtigen Hauspersonals, einen Entgang von rund 700.000 Schilling bringen.

.....

Die Konzession für das Raimundtheater erteilt.

Nach Beseitigung aller Schwierigkeiten hat der Wiener Magistrat die Konzession für das Raimund-Theater an Rainer Simons erteilt, so dass die für morgen, Freitag, angekündigte Premiere stattfindet.

.....